

## **2. Bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung (IPV)**

Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Mai 2024

KR-Nr. 422b/2023

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Mit der Überweisung des dringlichen Postulats beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, einen Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen System der Individuellen Prämienverbilligung, IPV, vorzulegen. Das neue System wurde im Jahr 2021 eingeführt und soll sich durch eine hohe Bedarfsgerechtigkeit auszeichnen, damit nur jene Personen eine Prämienverbilligung erhalten, die im entsprechenden Jahr auch tatsächlich einen Anspruch haben. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum dringlichen Postulat läuft am 29. Januar 2025 ab. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Frist ausserordentlich um vier Monate zu erstrecken. Damit würde eine bessere Datengrundlage zur Verfügung stehen, indem auch Daten aus dem Jahr 2024 berücksichtigt werden könnten. Dies ist innerhalb der vorgegebenen Frist jedoch nicht möglich. Die GPK hat sich eingehend mit dem Antrag des Regierungsrates auseinandergesetzt. Sie hat Verständnis für den Antrag. Im konkreten vorliegenden Fall lehnt sie ihn jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen einstimmig ab. Aus Sicht der GPK widerspricht eine Fristerstreckung dem Instrument einer Dringlicherklärung. Die Fristerstreckung ist für ein als dringlich überwiesenes Postulat im Kantonsratsgesetz auch nicht vorgesehen. Die GPK geht davon aus, dass dies bewusst so ist, weil der Gesetzgeber in solchen Fällen keine Fristerstreckung vorsehen wollte. Ein dringliches Postulat soll auch dringlich beantwortet werden. Eine Fristerstreckung in einem solchen Fall würde ein Präjudiz schaffen. Falls dies in Zukunft vom Kantonsrat gewünscht werden sollte, soll er dies auch explizit regeln. Die GPK beantragt ihn deshalb einstimmig, die Fristerstreckung abzulehnen. Auch die Mitte stimmt dem Antrag der GPK zu. Ich danke Ihnen.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Es ist schon ein Novum, über was wir hier sprechen. Im Schwingsport würde man sagen, «das gibt einen Gestellten». Im Dezember letzten Jahres, als dieses dringliche Postulat überwiesen wurde, war es ja die hier anwesende Regierungsrätin (*gemeint ist Regierungspräsidentin Natalie Rickli*), die uns allen mitgeteilt hat, dass sie das Postulat gerne entgegennehmen würde, eine Dringlichkeit aber aus mannigfaltigen Gründen nicht umsetzbar sei, weil man auch die Daten von 2023 und auch von 2024 bis Ende Jahr noch nicht haben werde. Postulat ja, Dringlichkeit nein, das war die Ausgangslage. Man könnte auch sagen: Wer nicht hören will, muss fühlen. Das ist der Inhalt dieser Geschichte. Aber das andere ist selbstverständlich, wie es der GPK-Präsident erwähnt hat: Wenn wir das als Instrument nehmen, eine Dringlichkeit, und dies, ob sinnvoll oder nicht sinnvoll, und diese dann durchkommt, so ist das ein Werkzeug dieses Rates, da wir dieses Instrument auch so implementiert haben. Und so meine

ich eben schon, dass man, wenn etwas mit Dringlichkeit überwiesen ist, das dann auch mit Dringlichkeit bearbeiten muss. Einfach das Ergebnis wird sein, ich sehe es jetzt schon wieder: Wenn die Regierungspräsidentin das dringliche Postulat jetzt mit dem, was sie bisher hat, uns dann wieder übergibt, dann kann ich mit Ihnen eine Wette abschliessen, am Ende des Tages werden Sie wieder einen Zusatzbericht verlangen, weil Sie ja die Daten, die wir gerne hätten, noch nicht haben ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Wir haben bei der IPV Bedarfsgerechtigkeit gefordert und Chaos geerntet. Seit der Umstellung der IPV im April 2021 herrscht Unmut rund um den Prozess der Individuellen Prämienverbilligung. Was mit den besten Absichten seitens des Kantonsrats und der Regierung initiiert wurde, hat sich für viele IPV-Bezüger zum Albtraum herauskristallisiert. Nun gilt es zu trennen, was sinnvoll ist und was Probleme verursacht, und zu klären, welche dieser Probleme wir verwaltungstechnisch lösen können und für welche es eine politische Adjustierung braucht. Dazu benötigen wir die Antworten der Regierung auf unser dringliches Postulat, denn mit den angekündigten Prämien erhöhungen steigt der Druck auf die Bevölkerung weiter. Und Baustellen gibt es einige: So müssen die definitiven Entscheide rascher erfolgen. Der Eigenanteil wirkt linear und dadurch differenziert er zu wenig zwischen den Einkommen. Die Risikotragfähigkeit der Haushalte mit tiefen Einkommen wird zu wenig berücksichtigt. Günstige Versicherungsmodelle wie HMO (*Health Maintenance Organization*) oder Telemedizin sollten stärker gefördert werden, aber auch eine Geringfügigkeitsschwelle gilt es zu prüfen, sodass keine Minimalbeträge am Topverdiener ausbezahlt werden. Diese Probleme sind systemimmanent. Neue Zahlen ändern daran nichts. Daher fordern wir einen raschen Kurswechsel und lehnen die Verlängerungsfrist ab.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Auch wir Grünen lehnen diese Fristverlängerung ab. Formell kann ich mich den Ausführungen anschliessen, dass es natürlich seltsam ist, wenn man einen dringlichen Vorstoss auch noch verlängert. Jetzt aber zum Inhaltlichen, das uns eigentlich wichtig ist: Im Antrag des Regierungsrates steht «es soll ein umfassender Bericht über Erfahrungen mit dem neuen System vorgelegt werden», und mir scheint, hier liegt ein Missverständnis vor. Wir möchten nicht einen umfassenden Bericht mit den Erfahrungen, sondern wir möchten Anpassungen am System, wie es jetzt ist. Und was sind da die Probleme? Das eine ist, dass die definitiven Steuerdaten, auf die abgestützt wird, erst später vorliegen, frühestens im Folgejahr. Dadurch herrscht eine grosse Unsicherheit, ob man jetzt wirklich Geld bekommt oder ob man vielleicht Geld zurückbezahlen muss. Es sind so zwei, drei Anträge gleichzeitig am Laufen, und diese Unsicherheit führt unter anderem dazu, dass weniger Leute einen Antrag stellen. Es ist alles auch komplizierter geworden aufseiten der Antragstellenden. Das hat eine gewisse abschreckende Wirkung vor allem auf Menschen mit geringem Einkommen, die dann halt lieber gar nichts beziehen, statt dass sie allenfalls zurückzahlen müssen. Und das gilt es unter anderem zu beheben. Denn wenn weniger Leute

einen Antrag stellen, dann hat es ja noch Geld im Topf übrig. Und dann muss man die Einkommensgrenze der Menschen heben, die Prämienverbilligung bekommen. Das ist dann eine klassische Umverteilung von unten nach oben, und das möchten wir Grünen sicher nicht.

Zudem ist der Aufwand auch auf der Verwaltungsseite wesentlich grösser geworden. Also wir geben mehr Geld aus, um das Geld jetzt gar nicht unbedingt den Leuten zu geben, die es nötig hätten. Klar, Sie argumentieren, Frau Regierungspräsidentin (*Natalie Rickli*), dass das so gewollt ist vom Kantonsrat, wir haben das so beschlossen. Ja, das stimmt, aber man kann sich schon fragen, ob man nicht schlauer werden kann. Wir können auch die gesetzlichen Grundlagen anpassen. Die Fragen, die drängend sind, sind einzeln aufgeführt im Postulat. Im Wesentlichen geht es darum zu zeigen, wie man das bestehende System optimieren kann, damit das Geld eben den Leuten zugutekommt, die es wirklich benötigen. Sind allenfalls Gesetzesanpassungen dafür nötig und welche wären ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon):* Ein dringendes Postulat ist ein dringendes Postulat – Punkt. Und die Menschen in diesem Kanton haben ein Recht auf eine Antwort. Ich kenne ganz viele Menschen, die sich nicht mehr getrauen, die IPV zu beantragen, aus Angst, dass sie sie zurückbezahlen müssen. Ich kenne sogar eine Person, die sagt, wenn die Beiständin ihr die IPV wieder beantrage, dann würde sie sich umbringen. So krass ist es, weil diese Menschen so Angst haben, dass sie das Geld zurückbezahlen müssen. Wir wollen Antworten und keine Vertröstung und wir wollen, dass wir diese IPV sicherstellen und dass die Gelder wirklich den richtigen Menschen zur Verfügung stehen. Deshalb lehnen wir die Verlängerung der Frist ab.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Herr Mäder, Frau L'Orange Seigo, Frau Rössli, wir führen hier keine inhaltliche Debatte, es geht um die Fristverlängerung eines dringlichen Postulats. Wie die GPK richtig feststellte, widerspricht eine Fristverlängerung dem Instrument der Dringlichkeit, weshalb dies im Kantonsratsgesetz logischerweise auch nicht geregelt wird. Eine Fristerstreckung bei einem als dringlich erklärten Vorstoss scheint staatspolitisch fragwürdig. Die FDP lehnt die Fristerstreckung ab.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Heute habe ich festgestellt, dass ich schon zu wenig überlegt habe, als ich das Postulat mitunterzeichnet habe. Ich habe heute eine Reihe von Hypothesen gehört, die man gerne bestätigt oder widerlegt hätte durch diese Postulatsantwort. Es war eigentlich schon klar, als wir dieses Postulat eingereicht haben – die Regierung hat es zwar entgegengenommen –, dass die Regierung gar nicht in der Lage sein wird, diese Frage fundiert zu beantworten. Wie Sie richtig gesagt haben, können wir erst nach dem Vorliegen der definitiven Steuereinschätzungen sagen, wie viel ausbezahlt respektive zurückbezahlt wird. Also ich muss Ihnen sagen, nur weil die Rechtsgelehrten sagen, das gehe nicht, werden wir natürlich, selbstverständlich diese Fristverlängerung ablehnen. Und

wir sind dann gespannt, wie die Regierung schreibt: «Leider können wir Ihre Fragen nicht beantworten, aber wir sind sicher bereit, Ihnen einen ausführlichen Bericht vorzulegen, wenn sämtliche Zahlen vorliegen.» Danke.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Es gibt Gründe, warum ein Vorstoss als dringlich eingestuft wird. Im vorliegenden Fall haben wir in den vergangenen drei Jahren gesehen, dass das neue IPV-System instabil und unvorhersehbar ist. Der Eigenanteilssatz wird nach provisorischer Festlegung bis zu zweimal jährlich angepasst. Jede Anpassung verkleinert oder vergrössert den Kreis der Bezugsberechtigten. Auch die Umstellung auf die definitive Steuereinschätzung des Anspruchsjahres bringt grosse Unsicherheiten für die Betroffenen mit sich. Sie wissen über Jahre nicht, was ihr definitiver Anspruch ist, und das Damoklesschwert einer möglichen Rückzahlung hängt über ihrem Kopf. Die Folge: Teils reichen sie den Antrag erst gar nicht mehr ein. Für Menschen mit tiefen Einkommen, die auf die Unterstützung dringend angewiesen sind, sind dies unhaltbare Zustände. Jedes weitere Jahr ohne Verbesserungen zwingt weitere Haushalte in die Knie. Eine breite Allianz im Kantonsrat sieht eine Dringlichkeit und fordert Verbesserungsvorschläge. Die Begründung der Gesundheitsdirektorin verstehen wir durchaus, vor allem, da die Zahlen aus dem Jahr 2023 mit seinen hohen Einkommensobergrenzen zeigen, dass der Systemwechsel zum Eigenanteilsmodell und der sehr vorsichtigen Budgetierung der Gesundheitsdirektion massive Mängel hat. Ich erhoffe mir von der Gesundheitsdirektion, dass auch sie unsere Beweggründe sieht. Das erklärte Ziel der IPV ist es, Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten. Diese Menschen haben kein Geld für unerwartete Ausgaben, sie müssen wissen, mit welcher Entlastung sie definitiv rechnen können. Sie brauchen Planungssicherheit, ein wichtiger Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit. Geschätzte Gesundheitsdirektorin, liefern Sie uns die Antworten – je früher, desto besser. Es liegt auch in Ihrem Interesse, das System schnellstmöglich zu verbessern. Und die Zahlen für das Jahr 2024 dürfen Sie uns gerne später nachreichen. Danke.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Im Schatten der Budgetdebatte wurde dieses dringliche Postulat eingereicht und es wurde ohne die SVP-Fraktion eingereicht. Die SVP hat sich immer von der Dringlichkeit distanziert und wir haben Sie schon bei der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass Sie die nötigen Zahlen nicht erhalten werden, dass es in der Systematik liegt und Sie sie auch nicht erzwingen können. Also hat Josef Widler recht, wenn er sagt, man habe sich vielleicht zu wenig überlegt, und Einsicht ist der beste Weg zur Besserung. Es ist natürlich so, dass alle anderen sich nicht einsichtig zeigen, und ich frage mich, wo Herr Mäder während der Budgetdebatte war, als er hier ausgeführt hat, was er noch gerne alles möchte und könnte und sollte. Vielleicht war er ja auch nicht beim EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) dabei, war nicht bei den Beratungen dabei, sonst wüsste er, dass die IPV ein gut austariertes System ist, das hier im Rat eine Mehrheit – eine grosse Mehrheit – gefunden hat. Und die Bedarfsgerechtigkeit ist gegeben. Natürlich gefällt Ihnen das nicht, aber mit diesem

dringlichen Postulat laufen Sie ins Offside, und das haben Sie jetzt schönstens, bestens gezeigt. Sie haben keine Ahnung vom politischen Betrieb.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Das «Provokationchen» von Herrn Habicher habe ich jetzt überhört, aber grundsätzlich muss ich Ihnen sagen: Sie argumentieren hier jetzt über Ihre eigene persönliche Haltung oder über die Haltung der SVP und sagen halt, deshalb könne man dieser Verlängerung zustimmen. Das hat aber überhaupt nichts mit der politischen Haltung zu tun, die man gegenüber diesem Postulat vertritt. Da haben Sie jetzt wirklich als Parlamentarierinnen und Parlamentarier vergessen, dass wir uns einfach an gewisse Regeln halten müssen. Und die Regel ist: Ein dringliches Postulat – und das hat Frau Rööfli sehr schön gesagt –, ein dringliches Postulat ist ein dringliches Postulat, also muss man es als dringliches Postulat behandeln und nicht aufgrund irgendeiner politischen Couleur jetzt hier beginnen, die Regeln zu ändern. Das ist sowieso etwas, was in letzter Zeit, wenn man die Zeitungen aufschlägt und so weiter, immer mehr stattfindet. Aber wir sollten wieder zurückkommen und wir sollten uns wieder an unsere alten demokratischen Gepflogenheiten halten und uns wieder auf gewisse Übereinkünfte, die wir getroffen haben, abstützen und diese ernst nehmen.

*Regierungspräsidentin Natalie Rickli:* Am vorletzten Wochenende hat sich die Zürcher Stimmbevölkerung mit über 61 Prozent Nein-Stimmen gegen die Prämienerlastungsinitiative ausgesprochen. Aber auch der geplante Gegenvorschlag, der in Kraft treten wird, sofern kein Referendum ergriffen wird, hat Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung im Bereich Prämienverbilligung. Der Bund muss zuerst nun die Eckwerte definieren, wie er diesen Gegenvorschlag umsetzen will, und wir sind dann wieder gefragt, unsere Meinung dazu mitzuteilen. Die GDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren*) selber hat eine interkantonale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in welcher der Kanton Zürich vertreten ist, damit die offenen Fragen in Bezug auf diesen Gegenvorschlag nun rasch zwischen Bund und Kantonen geklärt werden können.

Daneben sind wir ohnehin laufend daran, die seit der Einführung des neuen IPV-Systems im Jahr 2021 gesammelten Erfahrungen auszuwerten, damit das System optimal justiert werden kann. Um dem Anliegen des dringlichen Postulats besser gerecht werden zu können und eben auch noch die Daten von 2024 einbeziehen zu können, haben wir Sie um eine ausserordentliche Erstreckung der Frist um vier Monate gebeten. Sie haben den Prozess nun geklärt. Eine Fristverlängerung bei dringlichen Postulaten ist nicht möglich. Dies akzeptieren wir selbstverständlich. Wir werden den Bericht nun, wie bestellt, fristgerecht abliefern. Wie gewohnt werden wir auch jeweils im Sommer in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) dazu informieren, auch mit der SVA (*Sozialversicherungsanstalt Zürich*). Ich bin sicher, dass dann vor allem die Daten 2024 gefragt sein werden, also im Sommer 2025. Was aber jetzt schon klar ist bei allen Optimierungen: Wenn man es bedarfsgerecht will, dann braucht man die Steuerdaten. Aber eben, justiert werden kann das System auf alle Fälle. Vielen Dank.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 422b/2023 zuzustimmen und somit die Fristerstreckung zur Berichterstattung und Antragstellung zum dringlichen Postulat KR-Nr. 422/2023 abzulehnen.**

Das Geschäft ist erledigt.